

zum Bebauungsplan Frauenholz-Nord

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Lkr. Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. 3... wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 12.01.1995... bis 13.02.1995... wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgebracht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 02.03.1995... diese Änderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 10.04.1995.....



Bürgermeister
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 12.04.1995... bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Geltungmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht ist (§ 215 BauGB).

Aicha vorm Wald, den 18.04.1995.....



Bürgermeister
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Frauenholz Nord

- Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG) -

1. Erläuterung

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat in seiner Sitzung vom beschlossen, den rechtsgültigen Bebauungsplan Frauenholz Nord im Bereich der Arbinger Straße für die Parzelle 47, Flurnr. 111/1 vereinfacht gemäß § 13 Abs. 1 BauBG zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung betrifft insbesondere:

- a) Die Änderung der Baugrenzen und überbaubaren Flächen gemäß Ziffer 3.4 der Festsetzung des Bebauungsplanes.
- b) Die Neufestlegung der Flächen für Garagen gemäß Ziffer 15.3.3 der Festsetzung des Bebauungsplanes.


2. Begründung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird ein planmäßiger und genehmigungsfähiger Planungszustand zur Schaffung zusätzlicher Wohnungen durch nachträgliche Verdichtung eines best. Baugebietes gemäß dem Rundschreiben des Innenministeriums vom 10.02.1992 erreicht.

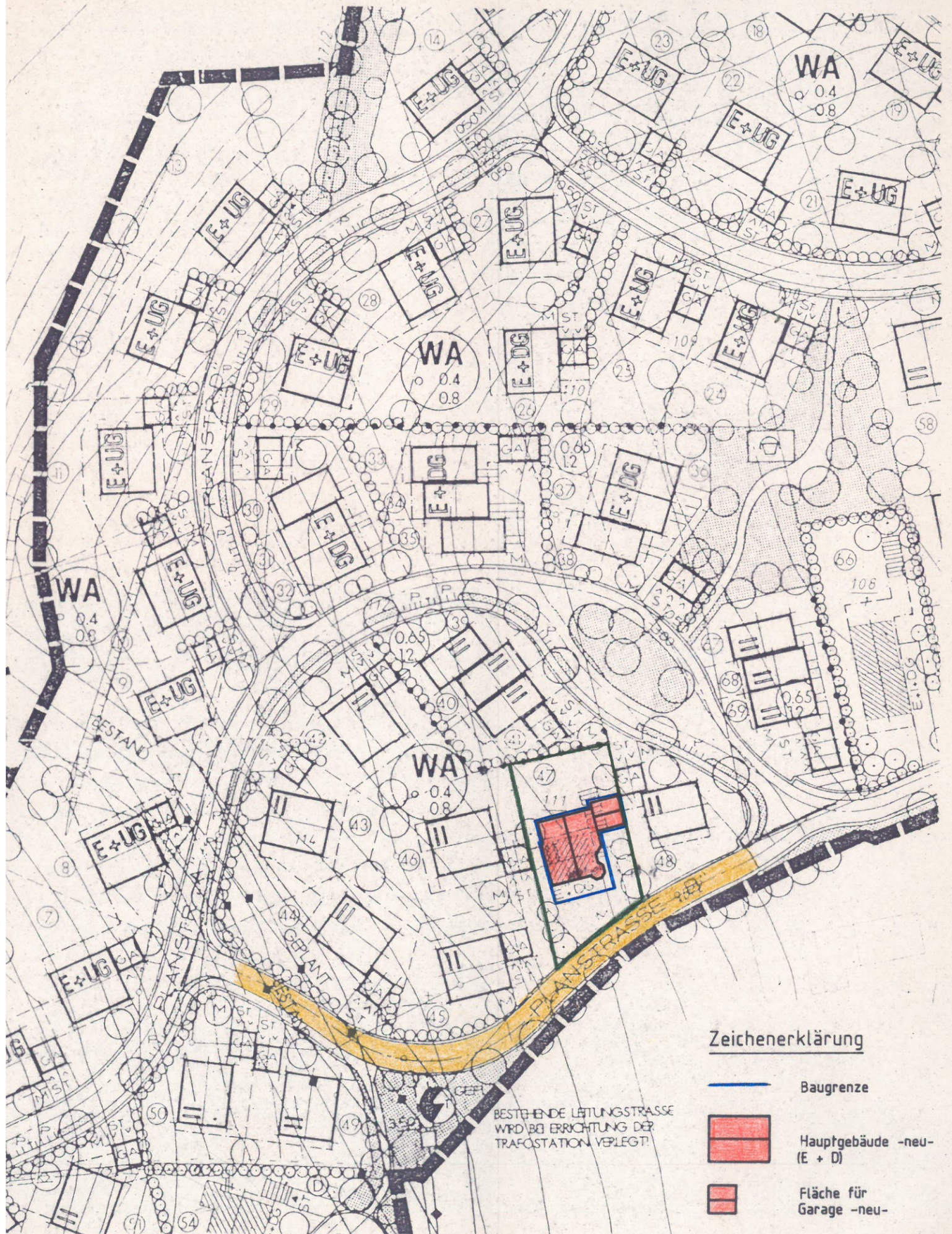
Es bietet sich somit die Chance sinnvoll Baurecht zu schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1 Abs. 5 BauBG zu leisten.

Durch die Änderung wird das städtebauliche Konzept des rechtskräftigen Bebauungsplanes in seinen Grundzügen nicht verändert.




Aicha v. Wald, 01. Dez. 1994


Bürgermeister
1. Bürgermeister

Auszug aus dem rechtsgültigen Bebauungsplan Frauenholz Nord



Zeichenerklärung

-  Baugrenze
-  Hauptgebäude -neu- (E + D)
-  Fläche für Garage -neu-

BESTEHENDE LEITUNGSTRASSE
WIRD BEI ERRICHTUNG DER
TRAFOSTATION VERLEGT!